

Antrag Nr. 20-F-21-0018
SPD, CDU + Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Zukunft der städtischen Beteiligungen vor dem Hintergrund des BFH-Urteils zur Grunderwerbssteuer
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2020 -

Antragstext:

Der Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) darzulegen, welche Möglichkeiten sich aus dem Urteil des BFH für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden ergeben könnten. Der Schwerpunkt soll dabei auf einer ergebnisoffenen Betrachtung der Immobiliengesellschaften GWI, SEG, WiBau, GWW, GeWeGe und dem WIM Liegenschaftsfonds liegen.
- 2) bei den Überlegungen zur organisatorischen Weiterentwicklung dieser städtischen WVV-Beteiligungen unterschiedliche Szenarien zu beschreiben und dabei nicht nur die steuerlichen Auswirkungen zu betrachten, sondern auch organisatorische und zeitliche Aspekte zu berücksichtigen sowie ein Konzept zur Begleitung und zukünftigen Kontrolle durch die Aufsichtsgremien vorzulegen. Im Rahmen der Prüfung ist auch die Fortschreibung der bisherigen steuerlichen Expertise mit einzubeziehen.
- 3) über Dez. I / WVV über die Prüfergebnisse bzw. den Sachstand in einer der nächsten Sitzungen des Beteiligungsausschusses zu berichten.

Wiesbaden, 16.06.2020

Stephan Belz
Fachsprecher Beteiligung

Dr. Reinhard Völker
Fachsprecher Beteiligung

Christiane Hinninger
Fraktionsvorsitzende

Dr. Hendrik Schmehl
Geschäftsführer

Gunnar Koerdts
Geschäftsführer

Matthias Schulz
Fachreferent